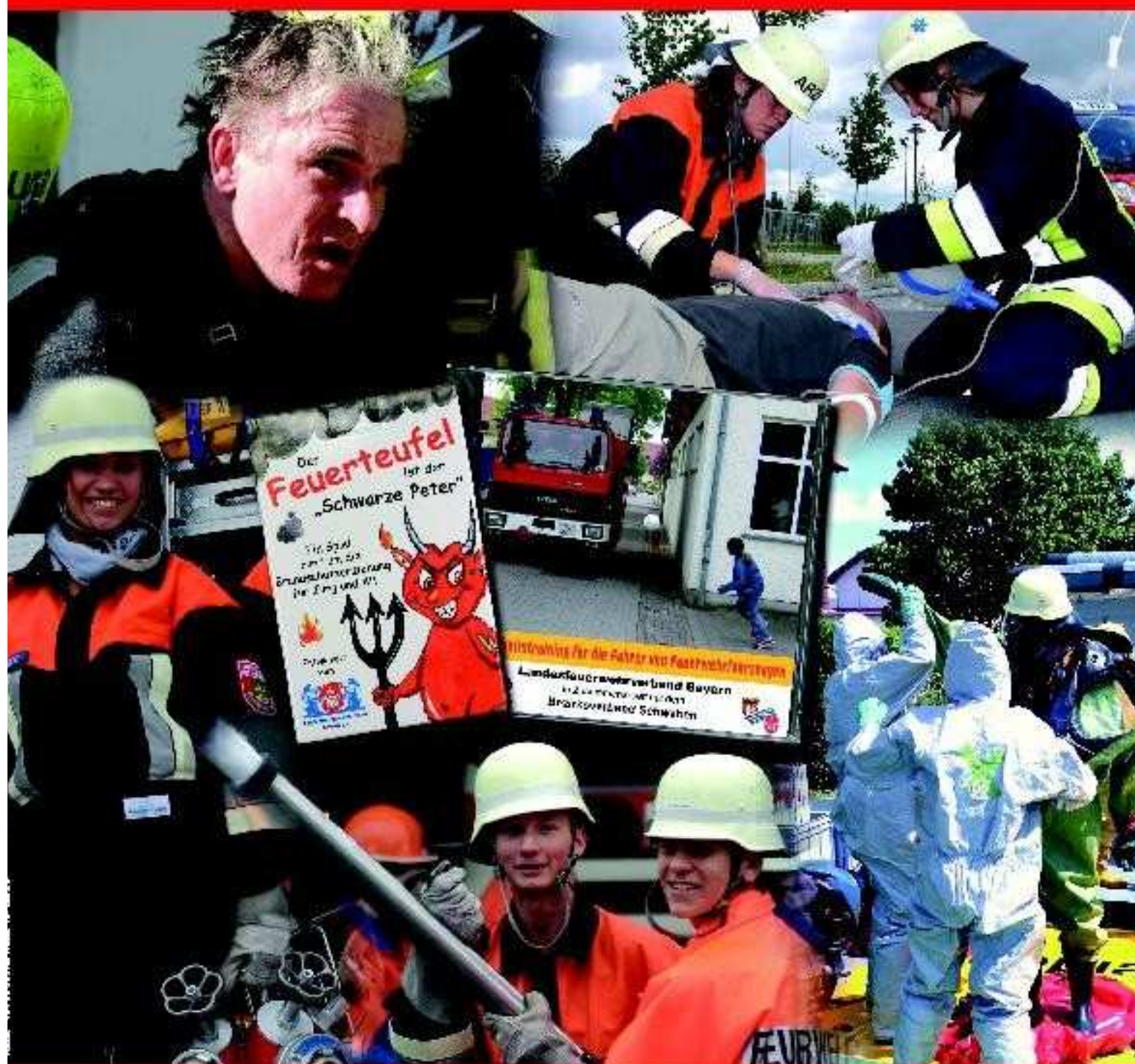


# Gemeinsam mehr erreichen: Ihre Fachbereichsarbeit im LFV Bayern e.V.



**Jahresbericht  
2006/2007**



# Inhaltsverzeichnis

Fachbereich 1	Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung	Seite 3
Fachbereich 2	Vereinswesen, Sozialwesen, Rechtsschutz, Versicherungsschutz, Steuern	Seite 4
Fachbereich 3	Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung	Seite 6
Fachbereich 4	Vorbeugender Brandschutz und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz	Seite 8
Fachbereich 5	Einsatz, Katastrophenschutz, Zivilschutz	Seite 15
Fachbereich 6	Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen	Seite 16
Fachbereich 7	Datenverarbeitung, Kommunikation, ILS, Funk	Seite 18
Fachbereich 8	Ärztlicher Dienst, Gesundheitswesen, Feuerwehr-Seelsorge	Seite 20
Fachbereich 9	Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung	Seite 21
Fachbereich 10	Frauenarbeit, Musik	Seite 23
Fachbereich 11	Wettbewerbe	Seite 25

## Fachbereich 1 – Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung

**Fachbereichsleiter:** Dieter Becker  
**Verantwortlicher LFV-Bayern:** Franz-Josef Hench

### Abgeschlossene Themen:

#### ➤ **Schutzkleidung**

- Die Behandlung der EN 469 wurde abgeschlossen, der Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband, hat gemeinsam mit dem Innenministerium und dem LFV Bayern e.V. eine Empfehlung zu dem Thema Überhosen herausgegeben.
- Handschuhe nach EN 659 und Feuerwehrstiefel nach DIN EN 15090 wurde behandelt. Die entsprechenden Informationen des BayGUVV finden Sie Downloadbereich unserer Homepage in der Rubrik „Unfallverhütung“.
- Eine Empfehlung zur Beschaffung von Schwimmwesten wurde erstellt:  
*Der Fachbereich 1 empfiehlt den Feuerwehren bei Neubeschaffungen, automatische Schwimmwesten mit 275 N Auftrieb nach DIN EN 399 insbesondere unter dem Gesichtspunkt der vorhandenen Schutzbekleidung DIN EN 469.*
- Die Persönliche Ausrüstung beim Einsatz von Motorsägen wurde gemeinsam mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband erörtert.

#### ➤ **Fahrzeuge**

- Zu den verschiedensten Normänderungen wurden Empfehlungen erarbeitet, so z. B. zum Staffellöschfahrzeug.
- Die Problematik des zulässigen Gesamtgewichts bei Feuerwehrfahrzeugen nahm breiten Raum der Diskussionen ein.
- Neue Norm TSF - Laut Beschluss des Verbandsausschusses muss auch in Zukunft das TSF DIN 14530-16 mit der bisherigen Normbeladung mit 3,49 to darstellbar sein. Einer abgespeckten Beladung, einer geringeren Mannschaftsstärke bzw. einer Lösung TSF „leicht mit Anhänger“ kann nicht zugestimmt werden.

#### ➤ **Absicherung von Einsatzstellen**

- Die Absicherung von Einsatzstellen wurde behandelt. Es wurden dabei die Themen Heckblitzleuchten an Feuerwehrfahrzeugen und Einsatz von Verkehrssicherungsanhängern behandelt.
- Hier konnte der LFV über das Wirtschaftsministerium eine Ausnahmegenehmigung für Bayern erreichen. Weitere Informationen finden Sie in Florian kommen sowie im Bereich „Aktuelles“ auf unseres Homepage.

### Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

- Ein Arbeitspapier zur Entscheidungshilfe zwischen Drehleiter nach DIN EN 14043 und Teleskopgelenkmasten nach DIN EN 1777 soll erstellt werden.

### Zu behandelnde Themen in der Zukunft:

- Zuschussrichtlinie für Fahrzeuge.
- Normänderungen zu den verschiedensten Bereichen, insbesondere Feuerwehrfahrzeugen.

## **Fachbereich 2 – Vereinswesen, Sozialwesen, Rechtsschutz, Versicherungsschutz, Steuern**

**Fachbereichsleiter:** Uwe Peetz  
**Verantwortlicher LFV-Bayern:** Uwe Peetz

### **Abgeschlossene Themen:**

Im Fachbereich 2 wurde in 2006 und auch Anfang 2007 der gefasste Beschluss, Tagesseminare zum Vereins-, Versicherungs- und Steuerrecht auf Bezirksebene anzubieten, umgesetzt. In allen sieben Bezirken wurden diese Seminare mit großem Erfolg durchgeführt. Die Resonanz hat bestätigt, wie wichtig die behandelten Themen bei den Feuerwehren und Feuerwehrvereinen sind.

Zusätzlich fanden verkürzte Vorträge auch bei einigen Kreisfeuerwehrverbänden, die bereits längere Zeit ihr Interesse an dieser Thematik bekundet hat, statt. Die Vortragsreihe zum Vereins-, Versicherungs- und Steuerrecht ist damit zunächst abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, den Gesamtvortrag als Power Point Präsentation auf der Homepage des LFV Bayern e.V. einzustellen und zum Download anzubieten.

Parallel zu diesen Vorträgen wurde 2007 damit begonnen, für die Jugendwarte ein Seminar zu rechtlichen Fragen anzubieten. Dieses Seminar fand bisher zweimal auf Landesebene und einmal beim Bezirksfeuerwehrverband Oberfranken statt. Behandelt werden neben dem zentralen Thema Aufsichtspflicht und Haftung auch andere Rechtsgebiete, wie z.B. Jugendschutzgesetz, Sexualstrafrecht, Handy-, Foto- und Internetrecht, Konfliktmanagement und Öffentlichkeitsarbeit. Auch dieses Seminar soll weiter angeboten werden.

### **Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:**

Ein besonderes Augenmerk gilt dem leidigen Thema Sozialversicherungspflicht der ehrenamtlichen Führungskräfte. Obwohl mittlerweile zwei rechtskräftige Entscheidungen des Bayerischen Landessozialgerichts vorliegen, weigern sich unter klarer Missachtung dieser Rechtsprechung die Deutsche Rentenversicherung und einige Sozialversicherungsträger nach wie vor, die Beitragsfreiheit anzuerkennen.

Hier wird seitens des LFV Bayern e.V. auch weiterhin mit aller Kraft dafür eingetreten werden, dass eine Versicherungsfreiheit durchgesetzt wird. Es konnte bereits in einem Gespräch mit Frau Sozialministerin Stewens erreicht werden, dass hier die Unterstützung der Verbandsmeinung zugesagt wurde. Auf Vorschlag der Ministerin soll nochmals die vor einigen Jahren bedauerlicherweise gescheiterte Bundesratsinitiative eingebracht werden.

**Zu behandelnde Themen in der Zukunft:**

Nicht minder bedeutsam ist die geplante Reform der gesetzlichen Unfallversicherung. Nachdem der Bereich Sozialwesen dem FB 2 zugeordnet wurde, wurde der Fachbereichsleiter als Vertreter des LFV Bayern e.V. in den DFV- Sozialausschuss entsandt und hat hier im Februar 2007 und Anfang August 2007 an zwei Tagungen teilgenommen, die sich vornehmlich mit dem Reformgesetz befassten.

Die bislang vorliegenden Entwürfe, vor allem zu den Änderungen im Leistungsrecht, werden vom LFV Bayern e.V., ebenso wie von den anderen Landesfeuerwehrverbänden und dem DFV in keinsten Weise akzeptiert. Kürzungen im Leistungsrecht sind für die ehrenamtlich und freiwillig Feuerwehrdienstleistenden nicht hinnehmbar.

***Ein Beispiel möge dies verdeutlichen:***

Die bisherige Haftpflichtversicherungsrente soll in eine einkommensabhängige Erwerbsminderungsrente und einen einkommensunabhängigen Gesundheitsschadensausgleich aufgegliedert werden.

Minderjährige, die vor dem 18. Lebensjahr einen Arbeits- (Dienst-) Unfall erleiden, sollen nach dem Reformentwurf keine Erwerbsminderungsrente erhalten. Es wird also in keinsten Weise berücksichtigt, dass in den Freiwilligen Feuerwehren Jugendliche bereits ab dem 12. Lebensjahr zu Ausbildungsveranstaltungen herangezogen werden dürfen und ab dem 16. Lebensjahr – wenn auch in begrenztem Umfang – im Einsatzdienst tätig sind.

Der jetzt vorliegende Entwurf ist unsozial und verkennt in hohem Maß die Besonderheiten in den Freiwilligen Feuerwehren.

Aufgrund der massiven Kritik, nicht nur aus den Reihen der Feuerwehr, hat das BMAS nicht wie geplant den Referentenentwurf zum UVRG am 04.07.07 versendet.

Über die weitere Entwicklung wird berichtet werden.

## Fachbereich 3 – Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung

**Fachbereichsleiter:** Georg Anzenhofer  
**Verantwortlicher LFV-Bayern:** Georg Anzenhofer

### Abgeschlossene Themen:

- Mit der Einführung der FwDV 3 „Einheiten im Löscheinsatz“ ist die Überarbeitung und Anpassung der **Richtlinie zur Leistungsprüfung „Die Gruppe im Löscheinsatz“** erforderlich geworden. Die Richtlinie konnte in einem Arbeitskreis unter Mitarbeit des FB 3 an die neue FwDV 3 angepasst werden und wurde zwischenzeitlich von den bayerischen Feuerwehren gut umgesetzt.
- Der **Ausbilderleitfaden Truppmann Teil 1 (TM 1)** wird zurzeit vom Fachbereich Ausbildung der Staatlichen Feuerwehrschiele Würzburg überarbeitet. Der FB 3 ist an der aufwändigen Revision mit den Fachbereichsleitern Heinz Weller (BFV Schwaben) und Dieter Püttner (BFV Mittelfranken) beteiligt.  
Aufgrund personeller Engpässe und einer erforderlichen Umstrukturierung der Lehrmittelabteilung der Staatlichen Feuerwehrschiele Würzburg verzögert sich leider die weitere Bearbeitung. Insbesondere durch die notwendige Einarbeitung der während der Überarbeitungsphase des Leitfadens aktualisierten Feuerwehrdienstvorschriften FwDV 1 „Grundtätigkeiten – Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ und FwDV 3 „Einheiten im Löscheinsatz“ wurde die Bearbeitung des Ausbilderleitfadens mehrfach zurück geworfen.  
Nach der Sommerpause 2007 hofft der Arbeitskreis, die Arbeiten wieder mit voller Leistungskraft aufnehmen zu können.
- Zur Leistungsprüfung „Die Gruppe im Löscheinsatz“ hat der FB 3 für den LFV eine Ausbildungshilfe erarbeitet. Der **Flyer „Ausbildungshilfe für die Mannschaft zur Leistungsprüfung „Die Gruppe im Löscheinsatz“** soll die Ausbildung zur Leistungsprüfung unterstützen und erleichtern, weil die Teilnehmer zur Vorbereitung auf die Leistungsprüfung in vielen Fällen den Flyer als „Kurzfassung“ und einfaches Nachschlagewerk nutzen können.
- Vertreter des FB 3 nahmen an den **Pilotlehrgänge** der neu konzipierten Lehrgängen der Staatlichen Feuerwehrschiele Würzburg
  - „Vorbeugender Brandschutz - Grundlagen“ (2 Tage)
  - „Vorbeugender Brandschutz“ (5 Tage)teil und konnten zu den Lehrinhalten und Teilnehmerwünschen in der Diskussion mit der Staatlichen Feuerwehrschiele Würzburg hilfreiche Anregungen einbringen.  
In der Verbandszeitschrift „Florian kommen“ wurden in einem Fachartikel die grundsätzlichen Unterschiede, die Lehrinhalte und die Zielgruppen der beiden Lehrgänge dargestellt.

## Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

- Der vorliegende Entwurf der **Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 3 TH** „Einheiten im Hilfeleistungseinsatz“ als Erweiterung der FwDV 3 „Einheiten im Löscheinsatz“ steht derzeit zur Diskussion. Die FwDV 3 TH (früher „THL“) soll zunächst als Ergänzungsausgabe erscheinen und bei der nächsten Ausgabe der FwDV 3 mit dieser zu einer gemeinsamen Dienstvorschrift FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ zusammengeführt werden.

Der Umfang des Entwurfs der FwDV 3 TH hat sich gegenüber der Vorgängerversion (FwDV 13/1) von 15 auf fünf Seiten verringert. Dies hängt damit zusammen, dass grundsätzliche Dinge, wie die Gliederung der Mannschaft oder die Sitzordnung, bereits in der FwDV 3 „Einheiten im Löscheinsatz“ und der FwDV 1 beschrieben sind und in der Ergänzung nicht mehr wiederholt werden müssen. Es ist geplant, der FwDV 3 für den Hilfeleistungsteil um das Kapitel 7 »Einsatzablauf im Hilfeleistungseinsatz« zu ergänzen.

Die Aufgaben der Mannschaft werden sich nicht ändern: Der Angriffstrupp rettet oder übernimmt die medizinische Erstversorgung, der Wassertrupp sichert die Einsatzstelle und der Schlauchtrupp bereitet die Geräte vor. Die Aufgaben von Einheitsführer, Maschinist und Melder bleiben im Wesentlichen gleich. Entsprechend den Regelungen der FwDV 3 „Einheiten im Löscheinsatz“ wird auch die FwDV 3 TH auf den flexiblen Personaleinsatz ausgelegt und für den Einsatz einer Staffel optimiert. So kann der Melder als „Joker“ eingesetzt werden, und es wird bestimmt, dass der Angriffstrupp seine Geräte selbst mit vornimmt, wenn der Schlauchtrupp nicht zur Verfügung steht. Im Gegenzug setzt der Schlauchtrupp die notwendigen Geräte ein, wenn der Angriffstrupp mit der Erstversorgung Verletzter und/ oder in Zwangslage befindlicher Personen gebunden ist. Die in der FwDV 3 für den Löscheinsatz genannten Einsatzgrundsätze werden in der FwDV 3 TH durch Einsatzgrundsätze beim Hilfeleistungseinsatz ergänzt. Zur Ordnung des Raums an der Einsatzstelle werden im Entwurf der FwDV 3 TH nun auch ein Arbeits- und ein Absperrbereich sowie Ablageflächen definiert.

- Das **Merkblatt „Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken“** steht zur Überarbeitung an und wird unter Mitarbeit des FB 3 aktualisiert und ergänzt werden. Unter anderem ist geplant, die „offene Schaltreihe“ aufzunehmen und die Werte für den Reibungsverlust zu überarbeiten.

## Zu behandelnde Themen in der Zukunft:

- Zum Jahresende steht der Wechsel des derzeitigen Fachbereichsleiters für den FB 3 an. Diese Aufgabe wird vorläufig der neue – für die Fachbereiche zuständige - Mitarbeiter des Landesfeuerwehrverbandes Bayern übernehmen.

## Fachbereich 4 – Vorbeugender Brandschutz und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz

**Fachbereichsleiter:** Jürgen Weiß  
**Verantwortlicher LFV-Bayern:** n. n.

### Abgeschlossene Themen:

#### ➤ **Fachinformation zur Brandfallsteuerung bei Aufzügen**

Für die Beurteilung der Brandfallsteuerung bei Aufzügen wurde vom Fachbereich eine Auflistung/ Erläuterung der derzeit gültigen technischen Richtlinien/ Rahmenbedingungen erstellt. Diese kann zum einen den Feuerwehren/ Brandschutzdienststellen als Grundlage, aber auch den Planern als Nachschlagewerk dienen. Diese ist auf der Homepage des LFV Bayern verfügbar.

#### ➤ **Neue Bayerische Bauordnung**

In der 100. Plenarsitzung des Bayerischen Landtages am 18. Juli 2007 wurde der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und das entsprechende Änderungsgesetz verabschiedet.

Im Vorfeld setzte sich der Fachbereich 4 noch für eine Änderung des Artikel 35 Abs. 3 Satz 2 und des Artikels 39 Abs. 4 Satz 1 ein. Hier versuchte der Fachbereich eine Klarstellung von Anforderungen für Bauherren und Architekten hinsichtlich der Rettungswege zu erreichen.

##### ○ *Rettungswege:*

In Artikel 35 Abs. 3 Satz 2 steht: „Bei Sonderbauten ist der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.“

Ein Sonderbau ist u. a. nach Artikel 2 Abs. 4 Nr. 6 ein Gebäude mit Räumen, die einzeln für eine Nutzung durch mehr als 100 Personen bestimmt sind.

Das heißt im Umkehrschluss auch, dass z.B. für einen Raum mit 99 Personen im 2. Obergeschoss (kein Sonderbau) als zweiter Rettungsweg die vierteilige Steckleiter von den Bauherren angenommen werden kann und diese damit keinen Fehler begehen.

In der Stellungnahme zu den Rettungsmöglichkeiten über tragbare und fahrbare Leitern der Feuerwehren Bayerns des LFV Bayern aus dem Jahre 2004, wurde die Möglichkeit der Personenrettung auf Grund von praktischen Versuchen wie auch auf der Grundlage von Schadensereignissen analysiert und bewertet.

Demnach sollte jede Feuerwehr in Bayern die ersten 10 Personen innerhalb von mindestens 30 Minuten retten können.

Im Gegensatz zu z.B. Gewerbeeinheiten oder Versammlungsstätten kann man dagegen auf Grund der Größe der Nutzungseinheiten bei reinen Wohngebäuden i. d. R. von der gleichzeitigen Anwesenheit von 4 – 6 Personen in einer Wohnung ausgehen. Sind mehrere Nutzungseinheiten betroffen, so ist jede für sich eine brandschutztechnisch abgetrennte Einheit. Die Feuerwehr hat damit die Möglichkeit zuerst die direkt betroffene Wohnung und in der Folge ggf. die anderen Nutzungseinheiten zu retten. Durch die bauordnungsrechtlich erforderliche brandschutztechnische Abtrennung zwischen den Wohnungen (mindestens feuerhemmend) steht damit für die Personenrettung aus den anderen Nutzungseinheiten eine längere Zeit zur Verfügung.



Aus diesem Grunde hat der Fachbereich 4 folgende Änderung des Artikel 35 Abs. 3 Satz 2 vorgeschlagen:

„**Außer in Wohngebäuden** ist der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.“

o *Fenster zur Rettung von Personen:*

Im Artikel 39 Abs. 4 Satz 1 heißt es: „Fenster, die als Rettungswege nach Artikel 35 Abs. 2 Satz 2 dienen, müssen im Lichten in einer Richtung mindestens 0,60 m, in der anderen Richtung mindestens 1 m groß, von innen zu öffnen und nicht höher als 1,20 m über der Fußbodenoberkante angeordnet sein.“

Nach der bisherigen Regelung konnte ein Architekt bzw. der Bauherr seine Fenster einbauen wie er wollte. D.h., dass er auch ein Fenster, das in der Höhe 0,60 m und in der Breite 1,0 m aufweist, einbauen kann und er dabei bauordnungsrechtlich keinen Fehler beging.

Mit den Auswirkungen dieses Wortlautes, aus dem das Höhen- und Breitenverhältnis bzw. die Anordnung (Breite 0,60 m, Höhe 1 m) nicht eindeutig hervorging, hatten die Bayerischen Feuerwehren aber schon seit Jahren bei der Personenrettung Probleme.

Für die Feuerwehren, aber auch für die zu rettenden Personen, ist bei einem liegenden Fenster eine Personenrettung über tragbare Leitern erheblich schwieriger. Die tragbare vierteilige Steckleiter ist ca. 40 cm breit und soll, um ein sicheres Einsteigen der rettenden Personen zu ermöglichen, mindestens 3 Sprossen zum Festhalten über der Fensterbrüstung zur Verfügung haben. Wegen der entstehenden Einschränkung ist bei einem liegend eingebauten Fenster mit 0,60 m Höhe und 1,0 m Breite ein schneller und sicherer Einstieg in die Leiter erheblich erschwert.

Des Weiteren ist der zweite Rettungsweg i. d. R. gleichzeitig der zweite Angriffsweg für die Feuerwehr. Auch bei einem ausgerüsteten Feuerwehrmann z.B. mit Atemschutzgerät führte dies bisher schon zu erheblichen Problemen.

Der Fachbereich 4 hat deshalb vorgeschlagen, eine entsprechende Formulierung zu verwenden, aus der das Höhen- und Breitenverhältnis (z.B. stehend) eindeutig für die Bauherren hervorgeht. Nur damit lässt sich eine Personenrettung über tragbare Leitern der Feuerwehr in Zukunft erleichtern.

Vorschlag des geänderten Textes zu Artikel 39 Abs. 4 Satz 1:

„Fenster, die als Rettungswege nach Artikel 35 Abs. 2 Satz 2 dienen, müssen in **der Breite** im Lichten in einer Richtung mindestens 0,60 m, in **der Höhe** anderen Richtung mindestens 1 m groß, von innen zu öffnen und nicht höher als 1,20 m über der Fußbodenoberkante angeordnet sein.“

o *Zusammenfassung:*

Da die o. g. Punkte auf fachlicher Ebene mit der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern nicht im Sinne der Bayerischen Feuerwehren gelöst werden konnten, hat sich der LFV Bayern an den Ausschuss für kommunale Fragen und Innere Sicherheit des Bayerischen Landtages gewandt.

Trotz umfangreichen Schriftverkehrs konnte erst bei einer persönlichen Vorsprache durch den Geschäftsführer des LFV Bayern und dem Leiter des Fachbereiches 4 beim Innenausschuss im Landtag zumindest ein Teilerfolg erreicht werden.

Der Änderung des Artikel 39 Abs. 4 Satz 1 konnte nunmehr zugestimmt werden. Einer Änderung des Artikel 35 Abs. 3 Satz 2 konnte mit Hinweis auf den Bestandschutz und der möglichen finanziellen Folgen, die durch einen Vertreter der Obersten Baubehörde aufgezeigt wurden, nicht zugestimmt werden.

Es wurde jedoch vereinbart, dass eine entsprechende Erläuterung zu den Rettungswegen in die Vollzugshinweise zur Bayerischen Bauordnung mit aufgenommen werden soll und diese dann auch der Architektenkammer zugeleitet werden.

Der Fachbereich 4 hofft in diesem Zusammenhang, dass die Möglichkeiten zur Personenrettung der Bayerischen Feuerwehren, die in der Stellungnahme des LFV Bayern aus dem Jahre 2004 beschrieben wurden, dadurch auch bei den Architekten und Brandschutzkonzepterstellern bekannt gemacht und berücksichtigt werden.

o *Sonstige Änderungen:*

Im neuen Artikel 5 werden nun wieder detaillierte Anforderungen zu Feuerwehrezufahrten beschrieben, wie diese bereits bis 1998 in der damaligen Durchführungsverordnung zur Bayerischen Bauordnung genannt waren. Im neuen Artikel 35 werden nähere Angaben zum Ersten und Zweiten Rettungsweg ausgeführt. U. a. wird hier nun erstmalig die Brüstungshöhe von 8,00 m für ein mit der vierteiligen Steckleiter anzuleitendes Fenster zur Personenrettung angegeben.

Im Artikel 37 Abs. 8 werden nunmehr präzisere Anforderungen an die Entlüftung (Entrauchung) von Treppenträumen gestellt. Dabei wurde die bisher übliche Fachmeinung übernommen und festgelegt, dass in jedem Geschoss ein zu öffnendes Fenster mit mindestens 0,5 qm Grundfläche vorhanden sein muss. Bei Gebäuden mit einer Höhe von über 13 m, muss zusätzlich an oberster Stelle ein mindestens 1 qm großes Fenster zur Rauchableitung vorhanden sein.

Im Artikel 39 wurde nach Intervention des Fachbereiches 4 nun erstmalig das Breiten- und Höhenverhältnis für ein von der Feuerwehr anzuleitendes Fenster mit aufgenommen. Leider wurde hier für Bayern nicht das größere Fenster aus der Musterbauordnung (0,90 x 1,20 m) übernommen. Es bleibt bei der seit Jahren als Mindestmaß beschriebenen Größe von 0,60 x 1,00 m.

Nach einer Beschreibung der Obersten Baubehörde sollen die Anforderungen für bauliche Anlagen nunmehr allesamt aus der neuen Bayerischen Bauordnung herausgelesen werden können. Damit soll zumindest bei Bauvorhaben die keine Sonderbauten sind, eine Rückfrage bei der Bauaufsichtsbehörde entbehrlich werden. Ob dieser Anspruch dann auch von den Anwendern umgesetzt werden kann, wird die Zukunft zeigen.

Es gilt nunmehr ab 2008 auf die neuen bzw. anderen Anforderungen und Begriffe auch bei der Ausbildung an den Feuerweherschulen wie auch in den Aus- und Fortbildungen in den Landkreisen und Städten hinzuweisen.

➤ **Neue Beherbergungsstätten-Verordnung (BStättV) in Bayern**

Nach Verabschiedung der neuen Bayerischen Bauordnung wurde auf deren Rechtsgrundlage eine neue Beherbergungsstätten-Verordnung zum 01. September 2007 in Bayern eingeführt. Sie schließt damit die Lücke für Anforderungen bei Beherbergungsstätten nachdem zum 31. Dezember 2005 die bisherige Gaststätten-Bauverordnung aufgehoben wurde.

Abweichend von der Muster-Beherbergungsstätten-Verordnung, in der Fassung vom Dezember 2000, wurde der Geltungsbereich dieser Sonderbauverordnung auf Beherbergungsstätten in Bayern mit mehr als 30 Gastbetten angehoben. Damit werden Gebäude, in denen bis zu 30 Gastbetten vorhanden sind, nur noch über die Bayerische Bauordnung beurteilt. Es bleibt aber weiterhin dabei, dass Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Gastbetten als Sonderbau eingestuft werden und damit einer Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörden unterliegen.

Der Fachbereich 4 hatte sich hier dafür eingesetzt, die bisherigen Anforderungen auch für Beherbergungsstätten ab 12 Gastbetten, entsprechend der Muster-Beherbergungsstätten-Verordnung beizubehalten. Diesem Vorschlag schloss man sich aber im Bayerischen Staatsministerium des Innern nicht an.

Hervorzuheben sind die Mindestanforderungen in § 9 Abs. 3 der neuen Beherbergungsstätten-Verordnung. Hier wird sinngemäß beschrieben, dass Aufzüge in Beherbergungsstätten mit mehr als 60 Gastbetten mit einer dynamischen Brandfallsteuerung auszustatten sind. Zudem müssen dann auch alle Flure mit automatischen Brandmeldern überwacht werden und Handfeuermelder vorhanden sein. Was früher extra gefordert werden musste, hat sich nunmehr wohl bundesweit durchgesetzt und trägt damit dem Schutzbedürfnis von vielen Personen in ihnen unbekanntenen Beherbergungsstätten Rechnung.

➤ **Nochmalige Verlängerung der Verordnung zur Verhütung von Bränden (VVB)**

Die VVB wurde nunmehr nochmals bis zum 31. Dezember 2008 verlängert. Es ist aber weiterhin zu befürchten, dass sie ganz aufgehoben wird, wenn das neue Landessicherheits- und Ordnungsgesetz vorliegt und vom Landtag beschlossen wurde.

Der Fachbereich 4 wird daher versuchen unter Hinzuziehung des Landkreis- und Städtetages auch zukünftig eine Handlungsmöglichkeit mittels der VVB für die Städte und Gemeinden als Sicherheitsbehörden zu erhalten. Für den Vollzug der VVB sind die Kommunen und nicht die Feuerwehren verantwortlich. Entfällt die VVB, haben diese noch weniger klar definierte Anhaltspunkte verfügbar, um z.B. auf brandgefährliche Zustände in ihrem Zuständigkeitsbereich zu reagieren. Das Ermessen und die Beurteilung in Brandschutzfragen werden damit in Bayern voraussichtlich noch viel unterschiedlicher werden.

Dies sollte eigentlich nicht im Interesse des Gesetzgebers sein. Hierbei erwarten wir aber auch eine Unterstützung durch den Städte- und Gemeindetag.

➤ **Power Point Präsentation für eine Brandschutzunterweisung in Altenheimen oder vgl.**

Nach einer Sammlung vorhandener Präsentationen in den Feuerwehren hat der Fachbereich eine Muster-Präsentation den Bezirksfeuerwehrverbänden zur Verfügung gestellt.

Diese Muster-Präsentation kann von jedem auf das jeweilige Gebäude angepasst werden. Die Präsentation ist über die Vertreter des Fachbereiches 4 in den BFV zu erhalten.

## Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

### ➤ **Neue Bayerische Bauordnung – Vollzugshinweise zur BayBO**

Der Fachbereich 4 wird sich dafür einsetzen, dass der Gesetzgeber in die Vollzugshinweise zur neuen Bayerischen Bauordnung eine nachvollziehbare und den tatsächlichen Möglichkeiten für die Personenrettung über Leitern der Feuerwehren entsprechende Erläuterung, einfügt.

Diese soll dazu dienen, allen am Bau Beteiligten die praktischen Möglichkeiten der Personenrettung über Leitern der Feuerwehr zu erklären bzw. näher zu bringen. Ggf. wird man nochmals um Unterstützung des Ausschusses für kommunale Fragen und Innere Sicherheit im Bayerischen Landtag bitten.

### ➤ **Neue Versammlungsstätten-Verordnung (VStättV) in Bayern**

Im November 2006 wurde dem Fachbereich 4 dann die neue MVStättV zugeleitet. Im Vorfeld hatte sich der Fachbereich 4 an die Oberste Baubehörde gewandt und um Beibehaltung des derzeitigen § 128 gebeten, da dieser im ersten Entwurf nicht mehr enthalten war.

Die Befürchtungen des Fachbereiches 4, dass der bisherige § 128 – Vorübergehende Verwendung von Räumen als VStättV ersatzlos gestrichen werden würde, wurden durch den neu hinzugefügten § 47 nunmehr nicht bestätigt. In diesem § wird zumindest die Anzeigepflicht für Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern gefordert. Ob dann die Bauaufsichtsbehörden tätig werden, entscheiden diese im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Damit wird zumindest nicht alle Verantwortung bei solchen Veranstaltungen auf die Gemeinde als Sicherheitsbehörde abgewälzt.

Wann die neue Versammlungsstätten-Verordnung die bisherige ablöst, ist dem LFV noch nicht bekannt. Durch die Verabschiedung der neuen Bayerischen Bauordnung wurde aber hier schon mal eine neue Rechtsgrundlage dafür geschaffen.

### ➤ **Abstimmung einer Entscheidungshilfe für Kreisbrandräte bei der Zustimmung zur Beschaffung bei Gelenk- oder Teleskopmasten als Arbeitsgerät – Zusammenarbeit zwischen dem FB 1 und FB 4 im LFV Bayern**

Nach den derzeitigen Zuschussrichtlinien soll der Kreisbrandrat darüber entscheiden, ob ein Gelenk-/Teleskopmast als Ersatz für eine Drehleiter geeignet ist. Der Fachbereich 1 hat in seinen Empfehlungen bereits auf die teilweise sehr unterschiedlichen technischen Details hingewiesen.

U. a. haben Gelenk-/Teleskopmasten immer noch eine größere Abstützbreite (bis zu 6,20 m bei vergleichbaren technischen Möglichkeiten) und ein Gesamtgewicht von 18 Tonnen. Des Weiteren sind die vorhandenen Notleitern nicht zu einer Menschenrettung über eine Leiterbrücke geeignet.

Zusammen mit dem Fachbereich 1 ist auch der Fachbereich 4 der Meinung, dass bei dem Vorhandensein einer Drehleiter innerhalb von 10 Minuten (Erstalarmierung), ein Gelenk-/Teleskopmast eine Möglichkeit darstellt, um eine erweiterte Technische Hilfe durch die Feuerwehren zu ermöglichen.

Um den Kreisbrandräten eine Entscheidungshilfe zur Verfügung zu stellen, wird der Fachbereich 4 mit dem Fachbereich 1 eine Empfehlung erarbeiten.

### ➤ **Hinweise zum Brandschutz auf Märkten und Straßenfesten**

Bereits im Jahre 2006 wurde darüber berichtet, dass sich der Fachbereich um eine Zusammenstellung von brandschutzrechtlichen Vorschriften bemüht. Zwischenzeitlich wurde ein Muster erstellt, auf dessen Grundlage eine Vorlage für eine bayernweite Information erstellt wird.

Sobald diese Information mit den Bezirksfeuerwehrverbänden und der AGBF abgestimmt und im Verbandsausschuss des LFV verabschiedet ist, wird diese den Feuerwehren in Bayern zugänglich sein. Ein entsprechender Hinweis dazu erfolgt auf der Homepage des LFV Bayern.

➤ **Information zur Kennzeichnung von Brandschutzeinrichtungen**

Hierzu wird vom Fachbereich 4 eine Zusammenstellung und Erläuterung von derzeit gültigen technischen Regelungen erstellt. Diese kann zum einen den Feuerwehren/Brandschutzdienststellen als Grundlage aber auch den Planern als Nachschlagewerk dienen.

➤ **Zweiter Rettungsweg aus Dachgeschossen**

Vom Fachbereich 4 wird hier eine Zusammenstellung und Erläuterung von derzeit realisierten Möglichkeiten erstellt. Diese kann zum einen den Feuerwehren/Brandschutzdienststellen als Beratungshilfe aber auch den Planern als Ausführungshilfe dienen. Diese Entscheidungshilfe wird auf der Grundlage der derzeit im Entwurf vorhandenen DIN 14 094 Teil 2 erstellt.

➤ **Legionellenbildung in Versorgungsanlagen von nassen Wandhydranten nach DIN 14 461 – Auswirkungen auf die Feuerwehren**

Das Thema „Legionellenbildung“ in Trinkwasserversorgungsanlagen wird zwischenzeitlich auch im Arbeitskreis Trinkwasserqualität beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) diskutiert.

Der Fachbereich 4 ist hier als Fachstelle bei den Diskussionen mit eingebunden, um über die Auswirkungen u. a. für nasse Wandhydranten in den Gebäuden aus erster Hand informiert zu werden.

Sobald hier erste Erkenntnisse über die Auswirkungen für die Feuerwehren vorliegen, wird durch den LFV eine Information dazu erstellt werden.

➤ **Brandmeldeanlagen in Bayern**

Seit Mai 2007 läuft eine Abfrage in den BFV nach vorhandenen Brandmeldeanlagen in den KFV. Ziel dieser Abfrage ist, zu erfahren wie viele Brandmeldeanlagen von den Bayerischen Feuerwehren betreut werden. Zusätzlich ist es immer noch die Intension des Fachbereiches 4, alle notwendigen Brandmeldeanlagen auch bei den dafür zuständigen alarmanlösenden Stellen für die Feuerwehren aufschalten zu lassen.

Es zeichnet sich ab, dass es in ganz Bayern wohl über 15.000 Brandmeldeanlagen gibt, die von den Feuerwehren betreut oder zu deren Auslösung sie gerufen werden. Die meisten Brandmeldeanlagen gibt es derzeit im BFV Oberbayern. Hier wurden bisher rund 5.500 Brandmeldeanlagen gemeldet.

In einem weiteren Schritt möchte der Fachbereich 4 mit Hilfe der LFV-Datenbank für die Erfassung und die Verwaltung von Brandmeldeanlagen auch eine Fehlalarmstatistik für ganz Bayern erstellen. Ziel soll hier eine Handlungsempfehlung für die Vermeidung von Falschalarmen bei Brandmeldeanlagen sein.

## Zu behandelnde Themen in der Zukunft:

### ➤ **Überarbeitung des Merkblattes Einsatzpläne der SFS Würzburg**

Nach der neuen Aufgabenverteilung des Verbandsausschusses im LFV Bayern vom 03.12.2005, fallen die Rahmenvorgaben für Feuerwehrpläne nunmehr dem Fachbereich 4 zu.

Nachdem sich die Musterpläne im Merkblatt Einsatzpläne als nicht Merkblattkonform erwiesen hatten, wurden diese vom Fachbereich 4 überarbeitet. Sie liegen den Vertretern des Fachbereiches 4 in den BFV vor.

Auf Vorschlag der BFV kam nun die Mehrheit im Fachbereich 4 des LFV zu der Auffassung, dass man bei einer Neuauflage des Merkblattes Einsatzpläne dieses nur noch quasi als „Abschrift“ bzw. Erläuterung abfassen und damit auch in Bayern die DIN 14 095 – Feuerwehrpläne angewandt werden sollte.

Eine verbindliche Anwendung der DIN 14 095 – Feuerwehrpläne für ganz Bayern, wird vom Fachbereich 4 für den 01. Januar 2009 für möglich gehalten.

Der Fachbereichsleiter wurde beauftragt, das weitere Vorgehen mit dem Vorsitzenden des LFV Bayern abzustimmen. Zwischenzeitlich wurde dazu ein Änderungsantrag gestellt, der aber noch im Verbandsausschuss beraten werden muss.

Bei der Überarbeitung soll dann auch versucht werden, die Rettung von Kulturgut für die Feuerwehren nachvollziehbar in Plänen einzuarbeiten. Diese Pläne könnten einem Feuerwehrplan angehängt werden und so bei einem Brand dem Einsatzleiter eine wichtige Entscheidungshilfe sein. Die Pläne sind natürlich auch vom Betreiber der baulichen Anlage zu erstellen und der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

Angelehnt an die VdS-Richtlinie 3434 könnte eine Einstufung der Wertigkeit des Kulturgutes dann wie folgt aussehen:

- ! = Kulturgut
- !! = besonders bedeutendes Kulturgut
- !!! = außerordentlich bedeutendes Kulturgut

Diese Einstufung kann natürlich nur der Eigentümer vornehmen und der Feuerwehr zur Verfügung stellen.

**Aktuelle Fragen und Probleme zum Vorbeugenden Brandschutz können über [fb4@lfv-bayern.de](mailto:fb4@lfv-bayern.de) von Feuerwehrangehörigen gestellt bzw. vorgebracht werden.**

## **Fachbereich 5 – Einsatz, Katastrophenschutz, Zivilschutz**

**Fachbereichsleiter:** Heinz Geißler  
**Verantwortlicher LFV-Bayern:** Heinz Geißler

### **Ausstattung des Bundes im ergänzenden Katastrophenschutz**

Unsere Forderung, dass sich der Bund nicht aus dem Brandschutz als Teil des ergänzenden Katastrophenschutzes zurückziehen darf, war scheinbar nicht umsonst.

Auszugsweise übermitteln wir Ihnen die uns zugegangenen Informationen bezüglich „Neuordnung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland“.

Die neue Konzeption im Bevölkerungsschutz sieht bei der Ausstattung u. a. insgesamt 503 Löschgruppenfahrzeuge (LF) für Deutschland vor, wovon 96 Fahrzeuge für Bayern vorgesehen sind.

Anlässlich eines Gesprächs mit dem Innenstaatssekretär des Bundes, Dr. Hanning, weiteren Vertretern des BStMI und dem Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und den Hilfsorganisationen wurde dies dargestellt. Alles in allem wurde die Verpflichtung des Bundes im Zivilschutz, und für die Feuerwehren speziell auch im Brandschutz, unterstrichen. Vorgesehen waren LF 20/16 (KatS), die im Rahmen einer multifunktionellen Verwendung der personellen und logistischen Unterstützung der ABC-Abwehr bei der Dekontamination dienen. Die Verteilung der Fahrzeuge erfolgt gemäß Anzahl der Kreise in den Bundesländern.

Der Vorschlag Bayerns für eine ergänzende Ausstattung der Wasserförderkomponente (Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Trink- und Löschwasserversorgung) wurde nachhaltig gefordert. Nunmehr wurden die Überlegungen aber im ABC-Bereich modifiziert. Statt der LF 20/16 sollen nunmehr LF 10/6 beschafft werden. Offen ist, ob die Reduzierung des Einsatzwertes durch eine evtl. Erhöhung der Planzahl kompensiert wird. Zu befürchten ist außerdem, dass das von Bayern geforderte Grobkonzept zur ergänzenden Ausstattung (Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Wasserversorgung) offenbar unberücksichtigt bleiben soll.

Dies muss mit gemeinsamer Anstrengung verhindert werden. Der durch den Bund finanzierte Brandschutz im Zivilschutz muss in Form einer leistungsfähigen Wasserförderkomponente erhalten bleiben. Mag eine Modifizierung unseres bayerischen Vorschlags denkbar sein, so ist ein Verzicht nicht hinnehmbar und kann durch die Feuerwehr mit den vorhandenen Fahrzeugen und Geräten auf kommunaler Ebene nicht kompensiert werden.

Der AK V auf Bundesebene wird sich am 27.02.07 mit der Angelegenheit weiter beschäftigen. Wir müssen versuchen über unser Innenministerium weiterhin, dass diese Wasserförderkomponente im Gesamtkonzept enthalten bleibt.

### **Neukonzeption der überregionalen Notstandseinheiten**

... dient der Aufstellung von Feuerwehrhilfskontingenten für Hochwasser, Sturmschäden, Großflächiger Stromausfall, Ölschäden

Die Neukonzeption der überregionalen Notstandseinheiten soll nach der diesjährigen Verbandsversammlung vom Innenministerium vorgestellt und verabschiedet werden.

## **Fachbereich 6 – Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen**

**Fachbereichsleiter:** Gerhard Diebow  
**Verantwortlicher LFV-Bayern:** Alfons Weinzierl

### ➤ **Jahresaktion 2007**

Der LFV-Bayern beteiligt sich 2007 an der DFV-Feuerwehr-Jahresaktion 2007/2008 „Frauen am Zug“ – Willkommen in der Freiwilligen Feuerwehr.

Frauen sind in der Feuerwehr noch immer unterrepräsentiert. Der Anteil der weiblichen Angehörigen im aktiven Dienst ist in den vergangenen Jahren langsam auf derzeit circa 7 Prozent gestiegen. Dabei ist in den alten Bundesländern der Anteil mit knapp 6 Prozent im Durchschnitt dabei deutlich niedriger als in den neuen Bundesländern, wo er bei rund 11 Prozent liegt. Eine stärkere Beteiligung ist in den Jugendfeuerwehren zu verzeichnen. Dort sind durchschnittlich mehr als 20 Prozent der Mitglieder Mädchen.

Mit organisationsinternen Maßnahmen, die nach innen gerichtet sind versucht man Mädchen und Frauen für den Feuerwehrdienst zu gewinnen. Die Feuerwehr-Jahresaktion ergänzt diese Maßnahmen. Vielfach ist das Bild der Feuerwehr in der Öffentlichkeit nicht zeitgemäß: Freiwillige Feuerwehr beinhaltet heutzutage nicht mehr nur Feuer löschen wie vor über 150 Jahren, als die ersten Freiwilligen Feuerwehren gegründet wurden.

Das Einsatzspektrum hat sich vor allem in den letzten Jahren gewaltig vergrößert. Um das Netz der helfenden Hände am Leben zu erhalten, benötigen wir Einsatzkräfte, die in ihrer Vielseitigkeit dem vielfältigen Einsatzgeschehen gleichkommen – die Feuerwehr-Jahresaktion „Frauen am Zug“ ist hier ein weiterer Schritt auf dem richtigen Weg.

### ➤ **Zusammenarbeit mit den Medien**

Der LFV-Bayern hat in diesem Jahr die Zusammenarbeit mit den Medien als einen der wichtigsten Punkte im Rahmen der Öffentlichkeit verstanden.

Eine verstärkte Kommunikation vor allem mit dem Bayerischen Rundfunk hat uns enorm weiter gebracht und uns eine größere Plattform für unsere Darstellung ermöglicht.

Bei verschiedensten Anlässen wie z.B. Rauchmelderaktion, Helden des Alltags, usw. konnten wir uns über den Rundfunk in ganz Bayern Gehör verschaffen.

Die Bayern 1 – Sommerreise 2007 war ein Highlight besonderer Art. Niemals vorher hatten wir bessere Möglichkeiten uns zu präsentieren. Beide, sowohl Bayerischer Rundfunk als auch Feuerwehren, sehen es als ihre Hauptaufgabe gemeinsam etwas für die breite Öffentlichkeit zu tun, ohne die wichtige eigene Zielrichtung zu verlieren. Steht beim einen die Unterhaltung im Vordergrund, ist es beim anderen die Wahrung der Einsatzbereitschaft, sei es auch durch spielerische Übungen.



Dieser Spagat sollte zu schaffen sein, wobei alle Kritiker, auch aus unseren Reihen, versuchen sollten, dies nicht zu verbissen zu sehen. Letztlich haben wir die Möglichkeit bekommen, uns auch in den nächsten Jahren auf diese Weise zu präsentieren. Eine Chance, die wir nutzen sollten, da sie uns bei unserer Öffentlichkeitsarbeit und in unserer Darstellung draußen vor Ort sehr hilfreich ist.

➤ **Florian kommen –Abonnement**

Die Verbandszeitschrift Florian kommen kann nunmehr auch abonniert werden In Florian kommen Nr. 69 ist ein Bestellformular abgedruckt.

➤ **Seminare in Bereich Öffentlichkeitsarbeit**

Die beliebten Seminare „Feuerwehr im Internet“ des LFV-Fachbereiches „Öffentlichkeitsarbeit“ werden auch in Zukunft wieder angeboten. Sie werden im Florian kommen rechtzeitig angekündigt.

➤ **Homepage und Newsletter**

Die Homepage soll zukünftig weiter verbessert werden. Die Newsletter, die ebenfalls zu einem aktuellen Erscheinungsbild beitragen haben sich bewährt. Seit Einführung sind 34 Newsletter verschickt worden, knapp 4.200 Abonnenten sind dabei registriert.

## **Fachbereich 7 – Datenverarbeitung, Kommunikation, ILS, Funk**

**Fachbereichsleiter:** Thomas Miebling  
**Verantwortlicher LfV-Bayern:** Johann Weber

### **Abgeschlossene Themen:**

Im Rahmen der Einführung der Integrierten Leitstellen gilt es zahlreiche kleinere Baustellen abzarbeiten.

So waren im vergangenen Berichtsjahr mehrere Termine an der Integrierten Lehrleitstelle (ILLS) Geretsried angesetzt, um u. a. die Erfassung der relevanten Statistikdaten bei der Einsatznachbearbeitung zu definieren und die Migration der Software BASIS einzuleiten.

Bereits mit dem Ratsbeschluss 91/398/EEC der Europäischen Union wird die einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst eingeführt. In Deutschland bereits seit 1973 fortschrittliche Wirklichkeit - in anderen Ländern der EU erstrebenswertes Ziel, das mit Hochdruck nicht ohne Stolz umgesetzt wird.

Trotzdem gibt es Bestrebungen in einigen bayrischen Feuerwehren andere Telefonnummern als die 112 als Notrufnummern zu propagieren, "wenn es mal schnell gehen muss". Entweder im örtlichen Telefonbuch, auf verschiedenen Werbeträgern oder gar auf Feuerwehrfahrzeugen. Der LfV Bayern hält dieses Vorgehen für den absolut falschen Weg in jeder Hinsicht. Die Brandschutzerziehung würde ad absurdum geführt. Keine Notrufnummer außer der 112 (und der 110 in Deutschland) können bevorzugt, gebührenfrei, vom Handy aus ohne Karte und trotz Tastensperre gewählt werden und garantieren allorts die Verbindung zu einer qualifizierten Notrufabfragestelle. Der LfV Bayern unterstützt in keiner Weise die Verbreitung einer anderen Notrufnummer als der 112 für die Feuerwehr in jeder Form. Vielmehr muss jede andere veröffentlichte Telefonnummer der Feuerwehr (z.B. das nicht ständig besetzte Feuerwehrhaus, die Privatnummer des Kommandanten, etc.) klar als Telefonnummer ohne Notrufcharakter gekennzeichnet sein, mit dem Zusatz "im Notfall: 112". Eine andere Telefonnummer als die Notrufnummer "112" hat nach Auffassung des LfV Bayern keine Verwendung zu finden.

### **Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:**

Mit Einführung der Integrierten Leitstellen entfällt zunächst der Bedarf an den nachalarmierenden Stellen (naSt). Diese können jedoch - mit Ausnahme der Aufgabe Alarmierung - in so genannte Kreiseinsatzzentralen (KEZ) übergeführt werden. KEZen bilden durch das aus den naSten vorhandenen Personal und den Räumlichkeiten das Rückgrat zur Führung einer flächigen und/ oder länger andauernden Schadenslage. Zum Betrieb sind grundlegende informationstechnische Beschreibungen von Schnittstellen und Arbeitsabläufen notwendig.

### **Zu behandelnde Themen in der Zukunft:**

Eines der Themen, das uns neben der Einführung der Integrierten Leitstellen noch längere Zeit beanspruchen wird, ist die Einführung des digitalen Behördenfunks.

Nach neuesten Meldungen ist ab 2013 mit dem Betrieb zu rechnen. Siehe dazu auch die Seite mit aktuellen Meldungen des FB7 im Internet.

## **Fachbereich 8 - Ärztlicher Dienst, Gesundheitswesen, Feuerwehr-Seelsorge**

**Fachbereichsleiter:** Matthias Holzbauer (Seelsorge),  
Dr. Andreas Dauber (Gesundheitswesen)  
**Verantwortlicher LFV-Bayern:** n. n.

### **Feuerwehr-Seelsorge**

#### ➤ **Ausbildung**

- Lehrgang an der Staatl. Feuerweherschule Regensburg
- PEER Lehrgang an der Staatl. Feuerweherschule Geretsried

#### ➤ **Themen des Fachbereichs waren u. a.**

- Vernetzung und Zusammenarbeit auf allen Ebenen
- Ausbildung u. Qualifikation der Feuerwehr-Seelsorger
- Regionale Nachsorgeteams
- Unterschiedliche Strukturen der Feuerwehr und der Kirchlichen Bereiche müssen überwunden werden.

## Fachbereich 9 – Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung

**Fachbereichsleiter:** Robert Wagner  
**Verantwortlicher LFV-Bayern:** Gerhard Diebow

### Abgeschlossene Themen:

- ***Kartenspiel (Quartett) „Der Feuerteufel ist der Schwarze Peter“ für die Brandschutzerziehung im Kindergarten und in der Schule.***

Das Spiel dient dem spielerischen Umgang mit wichtigen Themen der Brandschutzerziehung wie z.B. Feuer, Verhalten in Notsituationen usw. Bei der Gestaltung haben die Mitglieder des LFV Bayern/Fachbereich 9 mit einem Graphiker und Pädagogen zusammengearbeitet.

Es ist zur Weitergabe an Schulen und Kindergärten, sowie dem Verkauf auf Feuerwehrfesten geeignet. Das Spiel kann über die x-plosive multimedia e.K. zum Preis ab 2,99 EUR bezogen werden ([www.fw-shop.net](http://www.fw-shop.net)).

- ***Die BE-/BA-Seiten auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes*** wurden zusammen mit dem Webmaster aktualisiert und auf das neue Layout umgesetzt. Seit Ende August sind die neuen Seiten „online“.

### Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

- ***Überarbeitung und Erweiterung des Leitfadens „Grundschule“***

Die BF Nürnberg erarbeitet bereits einen neuen Leitfaden. Erste Ergebnisse werden im Herbst erwartet. Ziel wäre es diesen neuen Leitfaden für ganz Bayern zu verwenden.

- ***BE-Koffer für Kindergärten und Schulen***

Ab Anfang 2008 sind zwei verschiedene BE-Koffer erhältlich - einer für die Kindergärten und einer für die Schulen, der die Leitfäden für die Senioreneinrichtungen und Menschen mit Behinderungen enthält.

Vorteil:

Die neuen Koffer sind kleiner und leichter. Außerdem können Brandschutzerziehungsprojekte parallel in Kindergärten und Schulen durchgeführt werden, ohne wie bisher den einzelnen BE-Koffer „ausräumen“ zu müssen. Feuerwehren, die in ihrer Gemeinde nur einen Kindergarten bzw. mehrere Kindergärten haben und keine Materialien für die Schulen benötigen, können dann einen kleineren, leichteren und kostengünstigeren Koffer erwerben.

Für Feuerwehren, die bereits einen BE-Koffer besitzen, wird Ende dieses Jahres über eine Sammelbestellaktion ein Nachrüstset „Kindergarten“ angeboten. Mit diesem können aus dem bisherigen Koffer die zwei oben genannten Koffer erstellt werden.

➤ **Bayernweite Erfassung der BE-/BA-Statistik.**

Ab Oktober wird in einer Pilotphase (bis Ende diesen Jahres) den Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbänden ein Webformular, in einem passwortgeschützten Bereich der LFV-Homepage, bereitgestellt.

Somit können die Brandschutzerzieher/innen der Feuerwehren bzw. die Verantwortlichen der Kreis-/Stadtfeuerwehrverbände einzelne oder mehrere Projekte mit einem einfach auszufüllenden Formular erfassen. Mit dem drücken der „Speichern“ Taste werden die Daten auf dem zentralen LFV-Server abgelegt und der Benutzer des Formulars erhält als Bestätigung eine PDF-Datei mit den eingegebenen Daten. Diese kann am lokalen PC für die eigenen Unterlagen abgespeichert werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, mit nur einem Knopfdruck, eine CSV-Datei mit der Gesamtstatistik zu erhalten.

Die bayernweite Erfassung der BE-/BA-Statistik soll ab 2008 über den o. g. Weg durchgeführt werden.

➤ **Hausaufgabenheft „Sei so schnell und gründlich wie die Feuerwehr“ des Kreisfeuerwehrverbandes Bamberg.**

Eine bayernweite Neuauflage für die Grundschüler (Schuljahr 2008/2009) wäre sinnvoll. Hierzu muss jedoch das Hausaufgabenheft für die Altersgruppe 3./4. Klasse angepasst werden, da aufgrund der Schulreform in vielen Gemeinden die Teilhauptschulen aufgelöst werden sowie der Großteil der Feuerwehren in diesen Jahrgangsklassen Brandschutzerziehung durchführen.

Die Verteilung sollte über die Brandschutzerzieher/innen der Kreisfeuerwehrverbände erfolgen. Ende diesen Jahres wird über die KFV/SFV die benötigte Stückzahl abgefragt. Zusätzlich muss noch die Frage der Finanzierung geklärt werden.

**Zu behandelnde Themen in der Zukunft:**

- Die nächste **Fortbildungsveranstaltung** für alle bayerischen Brandschutzerzieher/innen wird im Frühjahr 2008 an einem in Bayern zentral gelegenen Ort stattfinden.

## Fachbereich 10 –Frauenarbeit, Musik

**Fachbereichsleiter:** Erika Riedl (Frauenarbeit), Siegbert Sendner (Musik)  
**Verantwortlich LfV-Bayern:** Erika Riedl (Frauenarbeit), Siegbert Sendner (Musik)

### >>> Modul Frauenarbeit <<<

#### Abgeschlossene Themen:

- Im Fachbereich fanden im abgelaufenen Jahr 2 Sitzungen bei der Berufsfeuerwehr Regensburg und im Feuerwehrhaus Pettendorf statt.  
Hauptthema dieser Sitzungen war die **Aktionswoche "Frauen am Zug"**
- Zu einem Seminar für die Feuerwehrfrauen Bayern wurde im Juni nach Pentling eingeladen. Folgende Themen wurden behandelt:
  - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit den Referenten Oberregierungsrat Joseph Karl (Pressesprecher der Regierung von der Oberpfalz) und Silvia Darmstädter (Pressereferentin des DFV).
  - Notfallseelsorge (Referentin Monika Last).

#### Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

- Mentoring-Projekt "Tandem"  
Ein Blick in die Führungsgremien zeigt, dass ehren- und hauptamtliche Entscheidungsträgerinnen dort noch eine Seltenheit sind. Das Mentoring-Projekt "Tandem" verfolgt das Ziel, jungen Feuerwehrfrauen den Übertritt von der Jugendfeuerwehr in die aktive Wehr zu erleichtern, sie auf Führungspositionen vorzubereiten und ihre Karrierechancen in der Feuerwehr zu verbessern.
- Veranstaltungen in den Landkreisen "Frauen am Zug" um mehr Frauen für den aktiven Dienst zu werben.  
"Es ist dies eine Frage der geistigen und körperlichen Fähigkeiten und nicht des Geschlechts"

#### Zu behandelnde Themen in der Zukunft:

- Das lange gewünschte Seminar "Stressbewältigung" in der SFS Würzburg oder Regensburg (Frühjahr 2008)
- 2-tägige Regionalkonferenz mit 3 Bundesländern, wenn möglich wieder in Bayern. Gefördert aus dem Topf des Forschungsobjekt "Frauen und Mädchen in der Feuerwehr"
- Seminar "Rhetorik"
- Für **jeden** Landkreis eine Frauenbeauftragte benennen.

**>>> Modul Musik <<<**

Die Fachbereichssitzungen werden in der Geschäftsstelle in München zweimal im Jahr durchgeführt.

In den Sitzungen werden die aktuellen Themen der musiktreibenden Züge besprochen.

**Abgeschlossene Themen:**

- Wertungsrichter in der Feuerwehr
- Bestandsaufstellung der musiktreibenden Züge in Bayern
- Bekleidungsordnung bei Wertungsspielen

**Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:**

- Fortbildung auf Landesebene an den Feuerweherschulen
- Fortbildung für einzelne Züge an den Feuerweherschulen (Wochenend-Lehrgänge)
- Musik- und Spielmannszug-Treffen in den Bezirken
- Ausbildung von Stabführern

**Zu behandelnde Themen in der Zukunft:**

- Ehrungen von Feuerwehrmusikern im Feuerwehrverband und BDMV (Bund Deutscher Musikverbände)
- GEMA
- Aktuelles Notenmaterial



## Fachbereich 11 – Wettbewerbe

**Fachbereichsleiter:** Karl Diepold  
**Verantwortlich LFV-Bayern:** Hermann Schreck

### Abgeschlossene Themen:

Auch in diesem Jahr beteiligten sich wieder zahlreiche bayerische Gruppen an Wettbewerben nach den Richtlinien für Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe sowie an Wettbewerben nach den Richtlinien Leistungsmarsch Bayern.

#### ➤ In Bayern durchgeführte Bewerbe:

- In Burgoberbach wurde am 05.05.2007 der 2. Mittelfränkische Leistungsmarsch durchgeführt. Es beteiligten sich 132 Gruppen\* aus Mittel- und Oberfranken darunter 9 Frauengruppen sowie eine Gastgruppe aus Niederösterreich.
- In Kulmbach wurde am 14.07.2007 der 7. Oberfränkische Leistungsmarsch abgehalten. Es beteiligten sich insgesamt 83 Gruppen\*, darunter drei Frauengruppen. Die 19 Gastgruppen kamen aus Mittelfranken, Oberbayern und Niedersachsen. Der nächste Oberfränkische Leistungsmarsch findet am 7. Juni 2007 in Kübelstein (Lkr. Bamberg) statt.  
\*eine Gruppe besteht aus 4 Mann
- In Niederbayern fand in Breitenberg (Lkr. Passau) am 11.08.2007 ein Pokalwettbewerb nach den Richtlinien für Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe statt. Es beteiligten sich insgesamt 38 Gruppen, darunter 11 Gruppen aus dem Landkreis Passau.

#### ➤ Teilnahme am Bundesleistungsabzeichen, Deutschlandpokal und sonst. Bewerbe

Insgesamt erwarben in diesem Jahr 12 bayerische Gruppen das Bundesleistungsabzeichen in Bronze und eine Gruppe in Gold.

- Am Bewerb um das Bundesleistungsabzeichen und Deutschlandpokal am 21.07.2007 in Holzgerlingen/Baden Württemberg nahmen insgesamt 13 bayerische Gruppen teil. Besonders zu erwähnen ist die Gruppe Steingaden aus Oberbayern, die als erste bayerische Gruppe das Bundesleistungsabzeichen in Gold errang.
  - Die Wettbewerbsgruppen Karmensölden (Stadt Amberg) und Etzenricht (Lkr. Neustadt a.W.) nahmen an drei erforderlichen Wettbewerben um den Deutschlandpokal (Bruckköbel/HE, Holzgerlingen/BW und Versmold/NRW) teil, um in die Gesamtwertung zu kommen.
- Auch beteiligten sich wieder zahlreiche bayerische Gruppen an den einzelnen österreichischen Landesfeuerwehrleistungsbewerben und erwarben das **österreichische Feuerwehrleistungsabzeichen** in Bronze bzw. in Silber. Einige Gruppen nahmen auch an dortigen Bezirkswettbewerben teil.

- Insgesamt nahmen 45 Gruppen, darunter eine Damengruppe, mit 68 Starts an 12 Wettbewerben in Deutschland und Österreich mit teilweise sehr guten Ergebnissen teil:

Oberbayern	11 Gruppen
Niederbayern	18 Gruppen
Oberpfalz	12 Gruppen
Oberfranken	1 Gruppe
Mittelfranken	1 Gruppe
Schwaben	2 Gruppen
  
- Am 18.11.2006 fand im Gerätehaus der Feuerwehr Partenkirchen ein Fachbereichssitzung des Fachbereichs Wettbewerbe statt, in der die aktuellen Themen besprochen und die Aktivitäten im Leistungsmarsch und bei Traditionellen Feuerwehrwettbewerben durch die zuständigen Fachbereichsmitglieder erörtert wurden. Gleichzeitig wurde auch die jährliche Bewerterbesprechung durchgeführt.
  
- Es ist derzeit von jedem Bezirksfeuerwehrverband ein Vertreter für den Fachbereich Wettbewerbe benannt.

### Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

- 2008 finden in Böblingen wieder die **Deutschen Meisterschaften** statt. Bayern darf für den Wettbewerb nach Traditionellen Internationalen Richtlinien 9 Mannschaften (Wertungsklasse A und B) sowie 3 Damenmannschaften entsenden.

Da sich im Vorfeld nicht mehr Mannschaften gemeldet hatten, mussten in diesem Jahr auch keine Landesausscheidungen abgehalten werden. Als Kriterium für die sich bewerbenden Mannschaften werden die erzielten Ergebnisse der Wettbewerbe dieses Jahres herangezogen.

### Zu behandelnde Themen in der Zukunft:

- Durchführung von Wettbewerben (Traditionelle Feuerwehrwettbewerb und Leistungsmarsch)
  
- Planung einer Abnahme für das Bundesleistungsabzeichen in Bayern, um interessierten Gruppen weite Anfahrtswege zu ersparen
  
- Gewinnung neuer Gruppen aus jungen Feuerwehrmitgliedern, die bereits in der Jugendfeuerwehr an Jugendfeuerwehrwettbewerben teilgenommen haben